5. Juni 2025

Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine – Änderungen per 1. Juni 2025

In dieser ÖGK-Vertragspartnerserviceinfo finden Sie wichtige Informationen zur Versorgung von Vertriebenen aus der Ukraine, die seit 1. Juni 2025 einen aufrechten Krankenversicherungsschutz vorweisen müssen sowie zur bis zum 12. Juli 2025 geltenden, gesetzlichen Toleranzfrist. Betroffene erhalten hier weiterführende Informationen (ukrainische Übersetzung am Ende der Seite downloadbar) und können die Kundenservicestellen der ÖGK kontaktieren.